

Angeklagter wird in Abwesenheit zu Geldstrafe und Schadenersatz verurteilt

Betrugsoffer warnt vor Rohr-Mafia

Von Jens Heinze

BIELEFELD (WB). Toilette verstopft, in Dusche und Bad läuft das Wasser nicht ab - wer einen Handwerker mit der Reparatur beauftragt, der sollte dabei ganz genau aufpassen. Denn aus der sanitären Notlage im Haus kann ganz schnell ein finanzielles Desaster werden.

Der Bielefelder Gunnar Kreutner (50) kann das sprichwörtliche Lied davon singen, wie es ist, von jetzt auf gleich einen Handwerker suchen zu müssen und dabei in die Fänge der kriminellen Rohr-Mafia zu geraten. Der Angestellte im Sozial- und Gesundheitswesen zahlte vor zweieinhalb Jahren 5820 Euro dafür, dass ihm meter tief und meterlang der Garten vorm Haus aufgerissen wurde. Nur am verstopften Abfluss seiner Dusche änderte das nichts.

Der Fehler, den der 50-Jährige wie viele Dutzend anderer Opfer der Rohr-Mafia angesichts einer sanitären Notlage begangen hatte - er suchte ausschließlich im Internet nach dem Handwerksbetrieb seines Vertrauens. „Ich habe den Firmennamen mit dem Stichwort Rohrreinigung und dem Ort bei Google eingegeben“, erinnert sich Kreutner.

Daraufhin sei eine Telefonnummer aufgetaucht, die er angerufen habe. Kreutner: „Ich habe noch gefragt, ob ich bei der richtigen Firma gelandet bin, doch der Gesprächspartner hat nur gefragt, um was es denn geht.“

Und wie das manchmal in der digitalen Welt so ist, landet man nicht da, wo man hinwill. Der Bielefelder telefonierte nicht, wie er glaubte, mit dem bekanntem Sanitärfachbetrieb des Vertrauens um die Ecke, sondern mit einem anonymen Beauftragten der Rohr-Mafia.

Die Kriminellen tauchten wenig später vor Kreutners Haus auf und setzten ihn mit Schauermärchen über seine angeblich völlig maroden Kanalaröhre und Lügen über die fatalen Folgen für Haus und Hof unter Druck. „Ich stand richtig unter Stress und konnte nicht klar denken“, erinnert sich der Bielefelder an die damalige nervenaufreibende Situation kurz nach Ostern 2021.

Als dem Bielefelder 72



Sachverständiger Maik Menke (links) und Hausbesitzer Gunnar Kreutner vor der Baustelle, wie sie die Rohr-Mafia vor zweieinhalb Jahren im Garten des 50-Jährigen hinterlassen hatte. Foto: Thomas F. Starke/Arch

Stunden nach dem ersten Aufschlag der Rohr-Mafia sein fataler Irrtum auffiel, war er bereits um 5820 Euro an geleisteten Abschlagszahlungen ärmer und um einen metertief und mehrere Meter lang aufgerissenen Garten reicher. Die enttarnten Kriminellen verschwanden so blitzschnell wie sie gekommen waren und ließen ein sinnlos aufgerissenes Grundstück mit einem sehr wütenden Gunnar Kreutner zurück.

Heute, zweieinhalb Jahre später, hat der Geprellte erstmals die Hoffnung, dass er sein Geld, das er damals direkt vor Ort mit der EC-Karte gezahlt hatte, wieder bekommt. Und dass der mutmaßliche Täter, ein 27-Jähriger mit Migrationshintergrund aus dem Raum Bremen, bestraft wird.

Die von Kreutner erhoffte Abrechnung mit der Rohr-Mafia vorm Amtsgericht Bielefeld fiel allerdings aus. Nachdem der erste Prozess im Oktober vergangenen Jahres schon kurz nach Beginn aus formalen Gründen wieder beendet war, stand ein Jahr und sechs Tage später jetzt Prozess Nummer zwei an. Aber der Angeklagte aus dem nördlichen Niedersachsen, der sich wegen Wucher ver-

antworten sollte, erschien nicht vor Richterin Muna Eid.

Das sei trotz ordnungsgemäßer Ladung vom Amtsgericht Bielefeld, der ein Angeklagter Folge zu leisten hat, mit seinem Mandanten so abgesprochen, sagte der Verteidiger. Wohl um einen dritten Prozess mit ungewissem Ausgang zu vermeiden, beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft auf Anregung der Richterin schließlich einen Strafbefehl.

Dieses Urteil ohne Prozess sieht vor, dass der Angeklagte



Ein Teil des während der Razzia beschlagnahmten Bargelds, das von Polizisten bei mutmaßlichen Mitgliedern der Rohr-Mafia sichergestellt wurde. Foto: Polizei

3600 Euro Geldstrafe (90 Tagessätze) zu begleichen hat. Zudem muss der Mann Opfer Gunnar Kreutner Schadenersatz leisten und ihm seine an die Rohr-Mafia gezahlten 5820 Euro zurückgeben.

Der Strafbefehl gegen den 27-Jährigen ist noch nicht rechtskräftig. Sollte der Angeklagte binnen 14 Tagen Einspruch dagegen einlegen, käme es wieder zu einem Prozess am Amtsgericht.

Gunnar Kreutner nahm die Strafbefehl-Entscheidung der Richterin mit, wie er sagt, „gemischten Gefühlen“ auf. Eigentlich wollte der 50-Jährige vor Gericht erzählen, wie es ist, als Opfer von der Rohr-Mafia erst unter Druck und dann nach Strich und Faden ausgenommen zu werden.

Noch ein Punkt stört Kreutner ganz gewaltig. Als die seit Jahren in Sachen Rohr-Mafia ermittelnde Staatsanwaltschaft im niedersächsischen Verden im Juli 2021 eine große Razzia durchführen ließ, wurden bei mutmaßlichen Kriminellen neben einer scharfen Schusswaffe unter anderem drei Luxuskarossen und mehr als 200.000 Bargeld sichergestellt.

Deshalb fragt sich der Bielefelder, warum der Mann aus dem Raum Bremen, der ihn

vor zweieinhalb Jahren betrogen haben soll, nur 3600 Euro Geldstrafe zu zahlen hat. Zur Erklärung: Die Höhe dieser Strafe richtet sich nach dem monatlichen Einkommen eines Angeklagten.

Kreutner kritisiert, dass sowohl die Richterin als auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft ungeprüft die Angaben des Verteidigers übernommen haben, wonach es sich beim mutmaßlichen Mitglied der Rohr-Mafia um einen kleinen Angestellten mit einem Monatseinkommen zwischen 1200 und 1400 Euro handeln soll.

Zudem fragt sich der Bielefelder, ob und wann er seine 5820 Euro erhält. „Es ging den Betrügern von der Rohr-Mafia nur darum, Geld herauszuholen. Und bei mir wurde ziemlich viel Schaden angerichtet. Ich hoffe, der Angeklagte zahlt jetzt auch mein Geld zurück“, sagt Kreutner.

Und was bleibt dem 50-Jährigen nach Prozess Nummer zwei vorm Amtsgericht vor allem in Erinnerung? „Das Signal, das von einem Strafbefehl über 3600 Euro ausgeht, ist nicht besonders abschreckend. Das sind für den Angeklagten nur drei Monatslöhne“, sagt Gunnar Kreutner.



ANZEIGE

BEANKE WÄRMEN